



*Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist viel zu wenig für zu viele. Es bedeutet Ausgrenzung und Armut.*



*Selbst für das Nötigste wie gesundes Essen oder die Schulsachen für Kinder reicht das ALG II nicht aus. Das ALG II schürt die Angst vor dem sozialen Absturz. Das ist auch in den Betrieben zu spüren und schadet allen Arbeitnehmern.*



*Die große Koalition weigert sich bisher hartnäckig, das ALG II deutlich zu erhöhen – und macht lieber Steuergeschenke für Unternehmen in Milliardenhöhe.*



*Die DGB-Gewerkschaften und die Koordinierungsstelle werden sich auch weiterhin für deutlich verbesserte Leistungen einsetzen, die wirksam vor Armut schützen und ohne unzumutbare Hürden zu bekommen sind.*



*Gleichzeitig wollen wir Dich aber auch über das ALG II informieren.*



*Nur wer seine Rechte und Pflichten gut kennt, kann Fallstricke vermeiden und zumindest die noch verbleibenden Rechtsansprüche wahrnehmen.*

*Dieses Falblatt soll dabei helfen, Strafen zu vermeiden. Hinweise auf weitere Informationen findest Du am Ende.*

Wer zu einem angeordneten Termin nicht erscheint, bekommt die Regelleistung um 10 % gekürzt – ein Minus von bis zu 35 € monatlich. Beim zweiten versäumten Termin wird um 20 % (bis zu 70 €), beim dritten um 30 % (bis zu 105 €) usw. gekürzt.

Deutlich härter werden Arbeitslose bestraft, die eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildung, einen »1-Euro-Job«, eine »Maßnahme zur Eingliederung« ablehnen oder abbrechen oder sich bei einer Eingliederungsvereinbarung »verweigern«: Die erste Kürzung beträgt 30 % der Regelleistung. Bei der zweiten »Pflichtverletzung« wird um 60 % (bis zu 211 €!) gekürzt und beim dritten »Vergehen« wird das ALG II (einschließlich Mietkosten) ganz gestrichen.

Bei unter 25-Jährigen greift der völlige Leistungsentzug bereits beim zweiten »Fehlverhalten«. Maßgebend für wiederholte Pflichtverletzungen ist der Zeitraum von einem Jahr. In dieser »Bewährungszeit« werden »Vergehen« zusammengezählt.

**Wichtig:** Die Ämter müssen, bevor sie abstrafen, auf die drohende Kürzung hinweisen (»Rechtsfolgebelehrung«). Nicht gekürzt werden darf, wenn Arbeitslose einen »wichtigen Grund« für ihr Verhalten haben. Oft lohnt ein Widerspruch gegen eine Kürzung. Noch besser ist aber, Fallstricke zu umgehen und Strafen möglichst zu vermeiden!

Überzogene Auflagen oder unsinnige Pflichten solltest Du nicht widerspruchslos hinnehmen. Sprich mit deinem Vermittler und lege gegebenenfalls auch Widerspruch und Klage ein.

Bis darüber entschieden worden ist, müssen die Vorgaben der Ämter aber erfüllt werden. Ansonsten wird das ALG II automatisch gekürzt, Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

**Tipp:** Verhalte Dich so, wie es die Behörde von Dir verlangt und wehre Dich zeitgleich mit Widerspruch und Klage!

### Eingliederungsvereinbarung

Die Eingliederungsvereinbarung (EinV) ist eine Art erzwungener »Vertrag«. Darin werden die »Angebote« des Amtes und Deine Pflichten festgelegt. Bringe Deine Vorstellungen ein. Wenn Dir Pflichten unrealistisch oder unsinnig erscheinen, solltest Du dies freundlich aber bestimmt ansprechen. Du hast das Recht, eine Person Deines Vertrauens mitzunehmen.

Bevor Du die »EinV« unterschreibst, solltest Du um eine Bedenkzeit bitten und die »EinV« von Deiner Gewerkschaft oder einer Beratungsstelle prüfen lassen.

**Tipp:** Leider kann man gegen eine »EinV« keinen Widerspruch einlegen, sondern nur gegen eine verhängte Strafe. Deshalb sollte nur bei eindeutigem Fehlverhalten des Amtes (etwa wenn sofort ohne Bedenkzeit zugestimmt werden soll oder unzählige Bewerbungen gefordert werden) nicht unterschrieben werden.

## »1-Euro-Jobs«

»1-Euro-Jobs« müssen u.a. »erforderlich« sein, das heißt sie müssen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt auch etwas taugen. Die wenigsten »1-Euro-Jobs« erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Rechtliche Gegenwehr ist vielfach geboten und hat auch Chancen auf Erfolg.

**Aber auch hier gilt:** Den »1-Euro-Job« antreten und sich gleichzeitig mit Widerspruch und Klage wehren. Lass Dich beraten. Falls es einen Betriebsrat in der Einsatzstelle gibt, unbedingt Kontakt aufnehmen.

## Stellenangebot / Vorstellungsgespräch

Auf Stellenangebote vom Amt musst Du Dich rechtzeitig bewerben bzw. einen Vorstellungstermin ausmachen. Beim Vorstellungsgespräch ist es wichtig, nicht fälschlicherweise in den Verdacht zu geraten, kein Interesse an der Stelle zu haben. »Fehlendes Interesse« wird wie die Ablehnung einer Arbeit bestraft.

»Kritische« Fragen und Hinweise – z.B. »Natürlich bin ich an der Stelle interessiert, suche aber weiterhin eine Stelle, die eher meinen Qualifikationen entspricht« – sind in Ordnung, wenn auch die »Werbung« für die eigene Person stimmt. Es kommt auf den Gesamteindruck an.

**Zum Vorstellungsgespräch gibt es auch ein Extra-Info.**

## Meldetermine

Teilweise fordern die Ämter sehr kurzfristig zu Terminen auf.

**Tipp:** Stelle sicher, dass Du täglich davon erfährst, ob das Amt Dir Post schickt – besonders rund um Feiertage. Eventuell Freunde oder Bekannte ansprechen.

## Bei verhängten Strafen:

### »Aussetzung« beantragen!

Was tun, wenn das Amt Deine Leistungen bereits gekürzt hat? Dann solltest Du zusätzlich zum normalen Widerspruch (Frist: 1 Monat) beim Sozialgericht beantragen, dass das Gericht Deinem Widerspruch »aufschiebende Wirkung« zubilligt.

Damit kannst Du erreichen, dass Du vorläufig weiter ungekürztes ALG II bekommst, bis endgültig über Deinen Widerspruch bzw. die Klage entschieden worden ist. Oftmals ist diese vorläufige Weiterzahlung extrem wichtig, um überhaupt Miete und Lebensunterhalt zahlen zu können.

Musterschreiben für solche Anträge findest Du unter [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

## Rat & Hilfe

- Aktuelle Informationen zum Arbeitslosengeld II: [www.igbau.de](http://www.igbau.de), für Mitglieder darüber hinaus im geschützten Internetbereich der IG BAU
- Hinweise zum ALG-II-Antrag, Mustertexte sowie Adressen örtlicher Beratungsstellen: [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)
- Ratgeber für ALG-II-Bezieher (Neu-Auflage August 2006), 2 € plus 1,50 € Versandpauschale, Bezug: Koordinierungsstelle (Adresse siehe Impressum)
- Die Bezirksverbände der IG BAU bieten Mitgliedern Unterstützung und Beratung an bei Fragen zu ALG II
- Bund-Verlag: 111 Tipps zum ALG II ([www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de))

## Aufstehen!

**Politik braucht Druck von unten. Wir streiten weiter für ausreichende Sozialleistungen und ein gutes Leben für alle. Mach mit – etwa bei Protestaktionen gegen Sozialabbau und Umverteilung von unten nach oben.**

Informationen zum Arbeitslosengeld II

# Vorsicht Fallen

**Klippen umschiffen – Strafen vermeiden**

Impressum: V.i.S.d.P.: Horst Schmittthemer, Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V., Koordinierungsstelle, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030.86876700. Text: Martin Kunkler, Gestaltung: www.sup.bi.de

Stand: Sept. 2008



Koordinierungsstelle  
gewerkschaftlicher  
Arbeitslosengruppen

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt

